



Konkurse - Faillites - Fallimenti

ZH

1. Schuldnerin: **Altwegg Systeme AG**, Industriestrasse 16a,
8604 Volketswil
2. Auflagefrist Kollokationsplan:
10.10.2014 bis 29.10.2014
3. Anfechtungsfrist Inventar:
10.10.2014 bis 20.10.2014
4. **Bemerkungen:** Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes
sind innert der oben genannten Frist beim Bezirksgericht Us-
ter rechtshängig zu machen.
Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem
Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere In-
stanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutref-
fenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten
werden.
Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.
Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizeri-
schen Handelsamtsblatt sind schriftlich einzureichen:
Beim Konkursamt Dübendorf:
Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260
SchKG zur Bestreitung
- der von der Konkursverwaltung anerkannten
Eigentumsansprachen;
- der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentli-
chem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung
verzichtet.

Konkursamt Dübendorf
8600 Dübendorf

01758027

